



Brüssel, den 9. April 2024
(OR. en)

7539/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0019(COD)**

**CODEC 735
FIN 282
ECOFIN 346**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Zeichnung zusätzlicher Anteile am Kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) durch die Europäische Union und die Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE im Hinblick auf die begrenzte und schrittweise Ausdehnung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf afrikanische Länder südlich der Sahara und Irak und die Aufhebung der vorgeschriebenen Kapitalbeschränkung für ihre ordentliche Geschäftstätigkeit (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Januar 2024 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 212 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt². Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags mit geringen Änderungen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments
PE- CONS 50/24 + COR 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

¹ Dok. 5768/24.

² Dok. 7551/24.

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
